

## **Beitrittserklärung zur Datensammlung ChiroSuisse von NewIndex (NI)**

### **Präambel**

Die NewIndex AG ("NI") sammelt im Auftrag der Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse ("ChiroSuisse") die anonymisierten Daten der fakturierten Leistungen der freipraktizierenden Chiropraktoren in der Schweiz, analysiert und wertet diese in der so genannten Datensammlung ChiroSuisse ("DSCS") aus.

Die DSCS bildet die Basis für die Tarifverhandlungen mit Krankenversicherungen und Behörden, für die Plausibilisierung und Steuerung der Tarifierung sowie die Revision einzelner Tarife und zunehmend auch für die Versorgungsforschung und Studien mit gesundheitsökonomischen Fragestellungen. Durch ein umfassendes Datennetz können sodann die ChiroSuisse bzw. ihre Mitglieder (z.B. durch Einzelstatistiken) bedürfnisgerecht beraten werden, und es kann über eine - auch wirtschaftliche - Datennutzung eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit anderen Protagonisten der Gesundheitsbranche aufgebaut werden.

Der Auftrag zum Aufbau und Betrieb des DSCS zwischen NI und ChiroSuisse ist kein Vertrag zu Gunsten Dritter. NI erbringt ihre Leistungen ausschliesslich gegenüber der ChiroSuisse.

Mit seiner Beitrittserklärung erklärt sich der/die Unterzeichnende mit der nachstehend beschriebenen Datenlieferung an NI und der vorstehend beschriebenen Verwendung der anonymisierten Daten in der DSCS einverstanden. Der/die Unterzeichnende hat selbst keinen Zugriff auf die DSCS.

Vor diesem Hintergrund erklärt der/die Unterzeichnende was folgt:

### **1. Beitritt zur Datensammlung ChiroSuisse (DSCS)**

Hiermit erklärt der/die Unterzeichnende den Beitritt zur DSCS.

Der korrekt und vollständig ausgefüllte Fragebogen zur DSCS ist NI mit vorliegender Erklärung zu übergeben.

Der/die Unterzeichnende teilt NI allfällige Änderungen der Angaben zur statistischen Klassifikation seiner/ihrer Tätigkeit und Praxis unaufgefordert schriftlich mit.

### **2. Datenlieferung an NI**

Sämtliche ChiroSuisse-Mitglieder beauftragen die Ärztekasse Genossenschaft oder die Medidata AG mit der Übermittlung einer Rechnungs-Kopie (Chiropraktor-Rechnungen im aktuellen XML-Format gemäss Forum Datenaustausch) an NI. Die Rechnungs-Kopie enthält keine Patientendaten. Diese sind – entsprechend dem Auftrag des einzelnen ChiroSuisse-Mitglieds an die Ärztekasse Genossenschaft oder die Medidata AG – auf der Rechnungs-Kopie bereits durch die Ärztekasse Genossenschaft oder die Medidata AG anonymisiert worden. Einzig die ZSR-Nummer des Chiropraktors ist noch nicht anonymisiert.

Ehe diese Informationen in die DSCS aufgenommen werden, wird die ZSR-Nummer anonymisiert im Rahmen der Aufbereitung der Informationen. Diese Anonymisierung der ZSR-Nummer tätigt NI im Auftrag und in der Verantwortung des einzelnen ChiroSuisse-Mitglieds.

Sollten Patientendaten ausnahmsweise nicht bereits anonymisiert worden sein, nimmt NI ihre Anonymisierung vor; auch dies erfolgt im Auftrag und in der Verantwortung des einzelnen Chiropraktors.

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, Medidata oder andere Stellen, welche mit der Entgegennahme,

Verarbeitung, Speicherung und Archivierung der Daten des/der Unterzeichnenden (Patientendaten; Rechnungsdaten [Chiropraktor-Rechnungen im aktuellen XML-Format gemäss Forum Datenaustausch]; und Daten über die ärztliche Tätigkeit/Praxisdaten; nachfolgend insgesamt "Daten des/der Unterzeichnenden") beauftragt wurden, anzuweisen, die Daten des/der Unterzeichnenden an NI zu übermitteln. Dafür erhält der/die Unterzeichnende von NI keine Entschädigung. NI legt fest, in welcher Form, Bearbeitungsstufe und Umfang sie die Daten bei den genannten Stellen einfordert.

Für den Fall, dass NI die Möglichkeit einer direkten Datenanlieferung durch den/die Unterzeichnenden bereitstellen sollte, steht es dem/der Unterzeichnenden frei seine/ihre Daten stattdessen direkt an eine von der NI genannte Stelle zu liefern.

Der/die Unterzeichnende garantiert, dass die von ihm/ihr gelieferten Daten korrekt und vollständig sind sowie mit der Rechnungsstellung an die Patienten und Patientinnen übereinstimmen. Im Übrigen gelten allfällige von der ChiroSuisse festgelegte Pflichten im Zusammenhang mit der Datenlieferung.

### **3. Aufklärung durch ChiroSuisse**

Mit seinem/ihren Beitritt erklärt der/die Unterzeichnende, von ChiroSuisse aufgeklärt worden zu sein über Zweck und Art der Nutzung und Bearbeitung der anonymisierten Daten im DSCS durch NI. Dazu gehört auch die Aufklärung über den Schutz, die Sicherheit und den DSCS-Kodex für die Nutzung der Daten der DSCS (**Anhang 1**). Die ChiroSuisse ist direkte Ansprechperson der ChiroSuisse-Mitglieder für Fragen, welche sich im Zusammenhang mit der DSCS oder der Datenlieferung stellen.

Mit seinem/ihren Beitritt erklärt der/die Unterzeichnende ferner, von ChiroSuisse aufgeklärt worden zu sein über die Modalitäten der Datenlieferung und der damit einhergehenden Pflichten. Dem/der Unterzeichnenden hat die ChiroSuisse mitgeteilt, welche Daten in welcher Form und Frist der NI bzw. Medidata und/oder anderen Stellen, etwa der Ärztekasse, bekanntzugeben sind.

### **4. Legitimation der NI zur Nutzung, Auswertung und Weitergabe der Daten**

Der/die Unterzeichnende legitimiert die NI, seine bzw. ihre Daten zu den in der Präambel und dem/der Unterzeichnenden sonst dargelegten Zwecken unentgeltlich (es wird dem/der Unterzeichnenden von NI kein Entgelt bezahlt) zu bearbeiten, zu nutzen, in einer eigens erstellten Datenbank aufzunehmen, zu Kennzahlen zu verdichten und der ChiroSuisse in Vergleichskollektiven zugänglich zu machen sowie an Dritte (z.B. für Studien zur Versorgungsforschung) weiterzugeben, wobei NI dafür selbst ein Entgelt verlangen kann.

Der/die Unterzeichnende ermächtigt die NI, der ChiroSuisse die ZSR-Nummer oder einen anderen Identifikator (wie beispielsweise die GLN) und die Datenliefermenge pro Lieferjahr zwecks Kontrolle der Einhaltung einer allfälligen Verbands-internen Datenlieferungspflicht sowie zwecks Abrechnung zwischen NI und ChiroSuisse zu melden.

Eine Einsicht von ChiroSuisse in die nicht anonymisierten Daten ist nicht zulässig. NewIndex ist dazu berechtigt, bei der Datenbearbeitung Drittpersonen beizuziehen.

Die Nutzung der anonymisierten Daten des/der Unterzeichnenden ausserhalb des vorgängig erwähnten Verbandes, wie beispielsweise in der Forschung, Planung und Statistik, untersteht der Prüfung und Genehmigung durch den Vorstand der ChiroSuisse.

## 5. Datenschutz, Haftung

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass NI sich selber sowie ihre Mitarbeitenden und die von ihr mit der Datenbearbeitung beauftragten Dritten zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichten.

Der/die Unterzeichnende anerkennt, dass die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der an NI übermittelten Daten bei den Mitgliedern der ChiroSuisse liegt und die Haftung der NI im Zusammenhang mit der DSCS im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen ist.

## 6. Schlussbestimmungen

Vorliegende Beitrittserklärung tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch den/die Unterzeichnende/n in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann jeweils mit einer Frist von 6 Monaten auf den 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

Die Beendigung allfälliger Leistungsaufträge zwischen ChiroSuisse und NewIndex hat keine Wirkungen auf die vorliegende Beitrittserklärung. NewIndex ist im Rahmen der Beitrittserklärung weiterhin berechtigt, die von den ChiroSuisse-Mitgliedern gelieferten Daten in deren Auftrag zu bearbeiten, wozu auch die Erstellung von Praxis-Statistiken gehört. In diesem Falle regelt NewIndex die Vergütung mit den Empfängern der Einzel-Statistiken separat.

Bei begründetem Verdacht des Systems- und/oder Datenmissbrauchs oder eines anderen missbräuchlichen, die DSCS schädigenden Verhaltens durch den/die Unterzeichnenden riskiert der/die Unterzeichnende die fristlose Sperrung eines allfälligen Zugriffs auf die DSCS oder seinen fristlosen Ausschluss aus der DSCS.

NI behält sich vor, vorliegende Erklärung jederzeit den neuen Gegebenheiten anzupassen. Sie informiert der/die Unterzeichnenden vor Inkrafttreten der Änderungen und räumt ihm/ihr ein ausserordentliches Kündigungsrecht ein.

Nach einer allfälligen Kündigung bzw. Widerruf vorliegender Erklärung verbleiben die seitens des/der Unterzeichnenden gelieferten Daten in der DSCS enthalten.

Vorliegende Beitrittserklärung untersteht schweizerischem Recht. Für allfällige sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung ergebenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der NI (zurzeit: 4600 Olten) ausschliesslich zuständig.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit deren nachfolgender Unterschrift auch, den Erhalt des DSCS-Kodex und erklärt seine Zustimmung.

### Anhang 1 – DSCS-Kodex

Datum:

Vorname, Name:

Unterschrift:

Stempel:

*Bitte zusammen mit dem unterschriebenen Fragebogen auf der folgenden Seite zurücksenden an:  
NewIndex AG, Baslerstrasse 44, 4600 Olten*

## Fragebogen Datensammelstelle ChiroSuisse

Vorname  
ZSR-Besitzer/in

Nachname  
ZSR-Besitzer/in

Geburtsdatum  
ZSR-Besitzer/in

ZSR der Praxis

Postleitzahl (PLZ)  
der Praxis

Geschlecht  
ZSR-Besitzer/in

 **w**  **m**

Email-Adresse  
ZSR-Besitzer/in

Sprache  
der Praxis

 **fr**  **it**  **de**

Rechnungsanlieferung/Intermediär:  
(z. B. Medidata, Ärztekasse, Swisscom Health etc.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Praxisstempel

### GLN (vormals EAN) der/Leistungserbringer und Pensum des Praxisinhabers/in:

GLN des  
ZSR-Besitzer/in\*

Pensum in %  
ZSR-Besitzer/in\*

\* leer lassen, wenn ZSR-  
Besitzer/in kein Chiropraktor

### Allfällige weitere GLN (vormals EAN) welche unter dieser ZSR abrechnen:

GLN-2

Pensum in % GLN-2

GLN-3

Pensum in % GLN-3

# Kodex für die Verwendung der Daten der Datensammlung ChiroSuisse (DSCS-Kodex)

## 1. Präambel und Grundprinzipien des Kodex

- 1.1. Die anonymisierten Daten, die NewIndex im Auftrag der Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse (nachfolgend "ChiroSuisse") für die Daten-Konsolidierungsstelle (nachfolgend "DSCS") sammelt, sollen für eine breite Palette gesundheitsökonomischer und demographischer Fragestellungen genutzt sowie für Forschungs- und PR-Zwecke im Sinne der Schweizerischen Chiropraktoren eingesetzt werden können.
- 1.2. Aufgrund der hohen Sensitivität der anonymisierten Daten der DSCS unterstehen deren Verwendung und Bearbeitung umfassenden und strikten Vorgaben zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz der Interessen der Chiropraktoren.
- 1.3. Die Datennutzung soll im Innenverhältnis der ChiroSuisse weitgehend frei möglich sein und liegt grundsätzlich in deren Verantwortung, soweit die Datennutzung nicht im Widerspruch zum vorliegenden Kodex steht. Die Datennutzung durch Dritte ausserhalb der ChiroSuisse und in der Öffentlichkeit ist ebenfalls zulässig, wird aber an verschärfte Nutzungsbedingungen geknüpft (vgl. Ziffer 3 nachfolgend).
- 1.4. Für die Datennutzung im Zusammenhang mit den Daten-Auswertungen für einzelne Chiropraktoren (Datenlieferanten), sowie für die Referenz-Kollektiv-Daten gilt vorliegender Kodex sinngemäss.

## 2. Vorstand der ChiroSuisse

- 2.1. Der Vorstand der ChiroSuisse nimmt in Bezug auf die Nutzung und Bearbeitung der anonymisierten Daten der DSCS die Funktion einer Steuerungs- und Kontrollstelle ein und sorgt für die Einhaltung des vorliegenden Kodexes.
- 2.2. Zur Aufgabe des Vorstandes der ChiroSuisse gehören insbesondere die Überprüfung und Genehmigung von Anträgen zur Nutzung der anonymisierten Daten der DSCS und die Sicherstellung des Datenschutzes gegenüber den datenliefernden Chiropraktoren. Bei seiner Entscheidung achtet der Vorstand der ChiroSuisse insbesondere darauf, dass die beantragte Datenbearbeitung auf einer korrekten Anwendung der Grunddaten sowie auf einer zulässigen statistischen Methode basiert und das Potential für einen allfälligen Datenmissbrauch bzw. Schaden für die Schweizerischen Chiropraktoren möglichst gering ist. Bei Vorliegen eines Datenmissbrauchs oder sofern Resultate der Datenauswertung den Schweizerischen Chiropraktoren schaden könnten, trifft der Vorstand die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Interessen der Chiropraktiker.

### 3. Rechte und Pflichten bei der Nutzung der Daten der Datensammlung ChiroSuisse (DSCS)

- 3.1. Der Zugriff auf die DSCS und die Nutzung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und den geltenden Verträgen im Verhältnis Datenlieferant, Intermediär (z.B. Ärztekasse, MediData), ChiroSuisse, NewIndex und TrustX-Management AG. Gestützt auf die Beitrittserklärung der datenliefernden Chiropraktoren und den Dienstleistungsvertrag zwischen NewIndex und der ChiroSuisse wertet NewIndex die anonymisierten Daten der DSCS aus, und stellt sie der ChiroSuisse (Sammelstatistiken) und/oder allenfalls auch einzelnen Mitgliedern der ChiroSuisse (Einzelstatistik) in geeigneter Form zur Verfügung. Sammelstatistiken dürfen nur abgegeben werden, wenn anonymisierte Daten so vieler Mitglieder der ChiroSuisse darin verarbeitet wurden, dass keine Rückschlüsse auf Namen und Praxisverhältnisse eines einzelnen Mitgliedes der ChiroSuisse möglich sind. Einzelstatistiken, die nur auf Wunsch des einzelnen Mitglieds der ChiroSuisse und basierend auf einem separaten Vertrag mit NewIndex erstellt werden, werden nur dem betreffenden Mitglied persönlich ausgehändigt oder einer von ihm mit schriftlicher ‚Vollmacht zum Empfang‘ ausgestatteten Person.
- 3.2. Bei einer Weitergabe von Datenabzügen müssen dem/der Empfänger/in sämtliche Pflichten bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung übertragen werden. Die Interessen der NewIndex und der ChiroSuisse, sowie deren Mitglieder, dürfen durch die Abgabe der Statistiken nicht gefährdet werden.
- 3.3. NewIndex stellt sicher, dass die Daten auf ihren Systemen unter Einhaltung der branchenüblichen Vorkehrungen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.
- 3.4. Die zwingend zweckgebundene Datenherausgabe an einen Dritten erfolgt - nach vorgängiger Genehmigung des zugrundeliegenden Datenprojekts durch den Vorstand der ChiroSuisse - mit dem Abschluss eines schriftlichen Datenlieferungsvertrages zwischen NewIndex und dem Dritten. Sämtliche Pflichten bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung müssen auf den Dritten vertraglich überbunden werden. Für eine allfällige Veröffentlichung von Daten oder Resultaten ist die Genehmigung des Vorstands der ChiroSuisse vorzubehalten. Die Einhaltung der vertraglichen Pflichten ist mittels Konventionalstrafe mit einer einzelfallabhängigen Höhe von mindestens CHF 25'000.- abzusichern. Analysen von Dritten werden auf spezifischen Arbeitsdatensätzen durchgeführt. Diese Arbeitsdatensätze müssen nach Projekt-Ende gelöscht werden.
- 3.5. Resultate und Auswertungen basierend auf den anonymisierten Daten der DSCS dürfen nur in vollständig anonymisiertem Zustand veröffentlicht bzw. frei zugänglich gemacht werden und müssen vor der Publikation vom Vorstand der ChiroSuisse genehmigt werden. Bei einer Publikation ist stets die DSCS als Datenquelle anzugeben.
- 3.6. Bei einer Veröffentlichung von Datenauswertungen muss sichergestellt sein, dass die Auswertung ausreichend abgesichert ist. Zum Schutze der Glaubwürdigkeit der DSCS darf die Auswertung nicht irreführend sein.

### 4. Schlussbestimmung

Vorliegender Kodex wurde vom Vorstand der ChiroSuisse und der NewIndex am 03. März 2017 genehmigt. Änderungen dieses Kodexes bedürfen der Zustimmung des Vorstands der ChiroSuisse und der NewIndex AG.

## Auftrag mit Vollmacht betr. Erstellung von Praxis-Statistiken

Auf der Basis der anonymisierten Daten aus der eigenen Datensammlung («DSCS»), zu welcher die ChiroSuisse-Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben, kann NewIndex für die einzelne Chiropraktoren-Praxis einen Bericht erstellen («Praxis-Statistik» oder «Practice Report»). Diese Einzel-Statistik ist eine Benchmarking-Auswertung, die der einzelnen Praxis den Vergleich der eigenen Zahlen mit dem schweizerischen bzw. regionalen Chiropraktoren-Kollektiv erlauben soll.

**Der/die Unterzeichnende beauftragt hiermit die Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse, für die Erstellung von Praxis-Statistiken für den/die Unterzeichnende durch die NewIndex AG besorgt zu sein.**

Dabei handelt ChiroSuisse in eigenem Namen, d.h. der Vertrag wird zwischen ChiroSuisse und NewIndex abgeschlossen. ChiroSuisse hat den Vertrag mit NewIndex so auszugestaltet, dass ChiroSuisse selbst – und nicht der einzelne Chiropraktor – die vereinbarte Vergütung schuldet.

Pflichten mit Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit und insbesondere auf die Verwendung der Praxis-Statistik kann ChiroSuisse als Bevollmächtigte für den/die Unterzeichnende vereinbaren.

**Dafür erteilt der/die Unterzeichnende vorliegend eine Vollmacht.**

**ChiroSuisse hat keinerlei Recht auf Einsicht** in die gelieferten Daten der einzelnen ChiroSuisse-Mitglieder und keinen Einblick in die von NewIndex erstellten Praxis-Statistiken.

Datum: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stempel:

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Die Praxis-Statistik enthält Ihre vertraulichen Praxis-Umsätze, für den Versand benötigen wir eine private E-Mail-Adresse (z.B. eine HIN-geschützte Adresse des HIN Chiro Abo), die wir für die Kommunikation mit Ihnen verwenden können.

**Bitte zurücksenden an:** NewIndex AG, Baslerstrasse 44, 4600 Olten oder [support@newindex.ch](mailto:support@newindex.ch)